

Datum: 25.01.2019
Amt: 20 - Kämmerei
Verantwortlich: Bach, Sabine
Aktenzeichen: 801.004
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand

Wirtschaftsplan 2019 für die Gemeindewerke Reichenbach an der Fils

Gemeinderat 19.02.2019 öffentlich beschließend

Anlagen:

Wirtschaftsplan Gemeindewerke 2019

Kommunikation:

Priorität D: Berichterstattung im Reichenbacher Anzeiger / Homepage

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Ergebnishaushalt
Teilhaushalt:

Produktgruppe:

Investitionsmaßnahme
Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
	üpl / apl Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl Gesamt		

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2019 für die Gemeindewerke Reichenbach an der Fils wird wie folgt beschlossen:

GEMEINDEWERKE REICHENBACH AN DER FILS

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Reichenbach an der Fils für das Wirtschaftsjahr

2 0 1 9

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl S. 22) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.04.2013 (GBl S. 55, 57) wird der Wirtschaftsplan 2019 für die Gemeindewerke Reichenbach an der Fils wie folgt beschlossen:

1. Der Erfolgsplan wird mit den Summen der Erträge von insgesamt		837.200 €
a) Betriebszweig Elektrizitätsversorgung	7.200 €	
b) Betriebszweig Wasserversorgung	810.000 €	
c) Betriebszweig Parkierung	20.000 €	
Aufwendungen von insgesamt		909.300 €;
a) Betriebszweig Elektrizitätsversorgung	45.200 €	
b) Betriebszweig Wasserversorgung	784.900 €	
c) Betriebszweig Parkierung	79.200 €	
festgesetzt.		
2. der Vermögensplan wird mit den Summen bei den Finanzierungsmitteln mit		922.600 €
a) Betriebszweig Elektrizitätsversorgung	116.400 €	
b) Betriebszweig Wasserversorgung	635.600 €	
c) Betriebszweig Parkierung	170.600 €	
bei dem Finanzierungsbedarf mit		922.600 €
a) Betriebszweig Elektrizitätsversorgung	116.400 €	
b) Betriebszweig Wasserversorgung	635.600 €	
c) Betriebszweig Parkierung	170.600 €	
festgesetzt.		
3. Die vorgesehene Kreditaufnahme (Kreditermächtigung) wird auf		0 €
festgesetzt.		
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf		2.000.000 €
festgesetzt.		
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf		500.000 €
festgesetzt.		

Von der mittelfristigen Finanzplanung 2018 – 2022 wird zustimmend Kenntnis genommen.

Sachdarstellung: